

## Beseitigung von Überwuchs und Heckenrückschnitt im öffentlichen Straßenraum

Die Ortsgemeinde St. Katharinen weist darauf hin, dass Grundstückseigentümer aus Gründen der Verkehrssicherheit verpflichtet sind, den Überwuchs von Bäumen und Sträuchern, der von ihrem Grundstück in den öffentlichen Straßenraum – dazu zählen auch Geh- und Radwege – ragt, zurückzuschneiden bzw. zurückschneiden zu lassen.

Bei Zuwiderhandlungen handelt es sich um Ordnungswidrigkeiten, die mit einer Geldbuße geahndet werden können. Um den Grundstückseigentümern diese Unannehmlichkeiten zu ersparen, bittet die Ortsgemeinde, der Rückschnittspflicht nachzukommen.

Neben der vorgenannten Verpflichtung sollte es aber auch das Anliegen aller Mitbürgerinnen und Mitbürger sein, unseren Ort in einem optisch ansprechenden Zustand zu halten. Damit tragen wir gemeinsam dazu bei, dass wir uns selbst, aber auch alle auswärtigen Besucher sich in unserem Dorf wohlfühlen und ihren Aufenthalt als angenehm empfinden.

Willi Knopp, Ortsbürgermeister